

KRB über den Nachtragskredit zum Sonderkredit Förderungsprogramm Energie 2015 bis 2020 (33.19.05)

Yvonne Suter, Rapperswil-Jona, Fraktionssprecherin

Herr Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren

Das Wichtigste vorweg: Die CVP-GLP-Fraktion unterstützt den Nachtragskredit zugunsten des Energieförderungsprogramms in der beantragten Höhe von 9,4 Mio. Franken. Bereits den ursprünglichen Sonderkredit in der Höhe von 32,4 Mio. Franken hatten wir einhellig unterstützt. Aus unserer Sicht ist der energie- und klimapolitische Handlungsbedarf unverändert gross, und wir müssen bereit sein, die für die verschiedenen Massnahmen benötigten Mittel bereitzustellen.

So ist die Tatsache, dass die Nachfrage nach Mitteln aus dem Energieförderungsprogramm grösser ist als erwartet, grundsätzlich ein positives Signal. Es geht etwas im Kanton St.Gallen. Die Sensibilität für Energie- und Klimafragen ist gestiegen, Investitionen zugunsten von mehr Energieeffizienz und zur gezielten Reduktion von CO₂ stossen offensichtlich auf Anklang.

Dass für die kommenden Jahre der Fokus auf jene Massnahmen gelegt wird, die zusätzlich Beiträge des Bundes auslösen, begrüssen wir. Zum einen ist es schlicht ein Akt der finanzpolitischen Vernunft, zum anderen können wir mit derselben Summe mehr für das Klima tun. Denn ein Franken, den der Kanton ausgibt, löst zwei Franken aus, die der Bund beisteuert. Es wäre fahrlässig und kurzsichtig, auf diese Zuschüsse zu verzichten.

Mit dem nun beantragten Nachtragskredit und der angepassten Fokussierung kann gemäss Regierung sichergestellt werden, dass das laufende Energieförderungsprogramm bis zum Ende seiner Laufzeit verlässlich und geordnet abgewickelt werden kann. Das ist gut und richtig so, doch dass es dafür eine gesetzgeberische Hauruck-Übung braucht, wirft schon auch Fragen auf.

Denn entweder haben jene Stellen, die das Energieförderungsprogramm abwickeln, kein brauchbares Controlling oder es fehlt ihnen an jeglicher klimapolitischen Sensibilität. Man stelle sich nur das Bild vor, das der Kanton St.Gallen abgegeben hätte, wenn er ausgerechnet in diesen Zeiten der klimapolitischen Dringlichkeit sein Förderungsprogramm Knall auf Fall hätte einstellen müssen.

Wir bitten deshalb die Regierung bzw. den zuständigen Vorsteher des Baudepartementes, zum Thema Stellung zu nehmen. Hat es an der klimapolitischen Sensibilität gefehlt? Oder an einem wirksamen Controlling? Mit welchen Massnahmen wird sichergestellt, dass solche Hauruck-Übungen der Vergangenheit angehören? Vielen Dank für die Beantwortung dieser Fragen hier im Rat.

Die CVP-GLP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.